

Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559-1619 [Volker Press]

Autor(en): **Wunder, Bernd**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **21 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VOLKER PRESS, *Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619*. Stuttgart, Klett, 544 S. (Kieler Historische Studien, Bd. 7.)

Die vorliegende Münchner Dissertation schliesst eine Lücke, die die Dissertationen von H. J. Cohn (Oxford 1961), G. Vogelsang und M. Steinmetz (Freiburg 1939 und 1942) sowie die Untersuchung von F. H. Schubert (ZGO 102/195) in der Darstellung der Entwicklung der Kurpfälzer Zentralverwaltung während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts belassen hatten.

Ein 1. Teil (S. 14–167) der Arbeit befasst sich mit dem Ausbau der Zentralverwaltung bis zum 30jährigen Krieg, der 2., bedeutend umfangreichere Teil (S. 168–515) untersucht die «Persönlichkeiten, Gruppen und Fraktionen» innerhalb der Zentralverwaltung, wobei der Vf. auch hier die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts noch einbezieht. Die Edition eines Pfälzer Dienerbuches für den bearbeiteten Zeitraum ist geplant. Im Gegensatz zu den meisten vergleichbaren Arbeiten stellt der Vf. die höhere Beamten-schaft als entscheidende politische Gruppe in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Diese Abwendung von der herkömmlichen Verwaltungsgeschichte beruht darauf, dass der Verwaltungsaufbau der Kurpfalz relativ konservativ geblieben ist. Weder lässt sich ein rationalisierender Einfluss des Calvinismus auf die Entwicklung der Behördenorganisation nachweisen – schon O. Hintze misslang dies für das Brandenburg des frühen 17. Jahrhunderts (HZ 144/1931) –, noch lässt sich die Abspaltung eines Geheimrates aus dem spätmittelalterlichen Hofrat oder über das persönliche Regiment des Fürsten aus der Kammer (G. Oestreich, W. a. G. 1/1935) feststellen. Der Kurfürst regierte – soweit er dies nicht völlig dem Oberrat, dem zentralen Entscheidungsorgan, überliess – im oder mit dem Oberrat.

Das hervorstechende Merkmal der Geschichte der Kurpfalz dieser Zeit ist jedoch die aktive Aussenpolitik im Reich und in Westeuropa, die schliesslich in die Katastrophe führen sollte. Diese Politik war durch die Zugehörigkeit zum Calvinismus bedingt. Der Vf. untersucht nun, wie sich diese konfessionell motivierte Politik auf Bedeutung und Zusammensetzung des Oberrates auswirkte. Der mehrfache Konfessionswechsel der Pfälzer Regenten – 1562, 1576 und 1583 – wechselte weitgehend das Rekrutierungspotential für die adligen und gelehrten bürgerlichen Räte aus. Mit dem Übergang zum Calvinismus versiegte der Nachwuchs bürgerlicher Juristen aus den oberdeutschen Reichsstädten. Ferner verzögerte der Massenexodus der Heidelberger Stipendiaten 1577 und 1584 die Entstehung einer einheimischen, bürgerlichen Beamten-schaft. Noch einschneidendere Auswirkungen hatte der Konfessionswechsel für den Adel in Pfälzer Diensten, der sich traditionell aus der Ritterschaft des Kraichgaus rekrutierte. Diese lutherischen Ritter schieden bis auf ein folgenloses Intermezzo nach dem Regierungsantritt Friedrichs IV. 1592 aus dem Heidelberger Rat aus. An ihrer Stelle zogen zwei neue Gruppen in die Heidelberger Verwaltung ein. Nach dem Ausbruch der Glaubenskriege in Westeuropa in den 60er Jahren fanden zahlreiche kalvinistische Flüchtlinge

bürgerlicher Herkunft in der Pfälzer Beamtenschaft Aufnahme, wo sie sich auch dank der Unterstützung des späteren Administrators Johann Kasimir halten konnten. Als 1592 der Einfluss des Adels wieder vorherrschend wurde, gelangten nun die reformierten Grafen der Wetterau mit ihren engen Beziehungen in die Niederlande zu entscheidendem Einfluss. Während bis zum Tode Johann Kasimirs die konfessionelle und politische Linie vom Regenten bestimmt wurde, ergriff seit 1592 der Oberrat, der sich nun zunehmend aus einer konsolidierten, kalvinistischen, bürgerlichen Führungsschicht rekrutieren konnte, die Initiative in der Politik. So verhinderte der Oberrat z. B. 1592 und 1610 den Regierungsantritt eines lutherischen Administrators.

Bei der Beantwortung der Frage nach den Ursachen für die Einführung und Beibehaltung des Calvinismus in der dadurch isolierten Pfalz kommt der Vf. daher zu ähnlichen Ergebnissen wie C.-P. Clasen (*The Palatinate in European History 1559–1660*, Oxford 1963), die er – wegen des Fehlens einer Zusammenfassung leider über 500 Seiten verstreut – präzisieren und ergänzen kann. Allerdings hätte diese Fragestellung, die sich nur mit den Angehörigen der politischen Entscheidungsinstanz des Oberrats befasst, nicht die lückenlose, detaillierte Erfassung aller Mitglieder der Zentralbehörden erfordert, die für die Richtungskämpfe im Oberrat zumeist bedeutungslos waren und die besser gleich in das geplante Dienerbuch verwiesen worden wären. Diese Beschränkung der Fragestellung auf den Calvinismus hat leider auch dazu geführt, dass das umfassendere Thema der Entstehung der institutionellen Voraussetzungen des Absolutismus ausser acht blieb und insbesondere die Frage nach dem Einfluss von Adel und Bürgertum auf die beginnende Bürokratisierung des Staatsapparates – gerade unter den verschärfenden Bedingungen der konfessionellen Isolierung – nicht gestellt wurde, obwohl der Vf. dazu in mühseligen Detailuntersuchungen ein ausserordentlich reichhaltiges Material zusammengetragen hat.

Konstanz

Bernd Wunder

JEAN MESLIER, *Œuvres complètes*, préface et notes par Jean Deprun, Roland Desné, Albert Soboul. 2 vol. parus. Paris, Editions Anthropos, 1970–1971. In-8°, 511 et 600 p.

La publication des *Œuvres complètes* du curé Meslier doit être accueillie avec gratitude par tous ceux qui s'occupent, de près ou de loin, du XVIII^e siècle. Jusqu'à ce jour, il n'existait, dans les bibliothèques suisses, qu'un exemplaire de l'édition, d'ailleurs rarissime, du *Mémoire des pensées et des sentiments de Jean Meslier*, publié en 1864, en 3 volumes, à Amsterdam, par Rudolf Charles d'Ablaing van Giessenburg.

C'est cette édition qui fit découvrir le véritable Meslier, que Voltaire avait révélé, bien que d'une manière fort incomplète, un siècle plus tôt, en publiant l'*Extrait des sentiments de Jean Meslier*, dont il accentua l'orientation déiste et élimina le côté «trop révoltant», c'est-à-dire la critique de la monarchie et de l'ordre social.